

Netzentgelte Strom

der EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

Preisblatt gültig ab 1. Januar 2021

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Preisblatt 1 - Entgelte bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem) | 2 |
| Preisblatt 2 - Entgelte bei der Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung | 3 |
| Preisblatt 3 - Entgelte für die Netznutzung mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem) | 4 |
| Preisblatt 4 - Netzreservekapazität - Jahresleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung | 5 |
| Preisblatt 5 - Entgelte für Blindstrom | 6 |
| Preisblatt 6 - Entgelte für den Messstellenbetrieb | 7 |
| Preisblatt 7 - Sonstige Leistungen | 9 |
| Preisblatt 8 - Aufschlag aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) | 10 |
| Preisblatt 9 - Konzessionsabgabe | 11 |
| Preisblatt 10 - Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV | 12 |
| Preisblatt 11 - Offshore-Netzzumlage nach § 17 f EnWG | 13 |
| Preisblatt 12 - Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 AbLaV | 14 |
| Preisblatt 13 - Mehr-/Mindermengenpreis für Standardlastprofile (SLP) | 15 |

Preisblatt 1 - Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

| Entnahmestelle | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 | | Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 | |
|--|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| | Jahres-Leistungspreis Euro/kWa | Arbeitspreis Cent/kWh | Jahres-Leistungspreis Euro/kWa | Arbeitspreis Cent/kWh |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 14,41 | 3,98 | 107,20 | 0,27 |
| Mittelspannung | 8,89 | 6,04 | 152,88 | 0,28 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 9,23 | 6,64 | 171,59 | 0,15 |
| Niederspannung | 10,04 | 7,10 | 128,65 | 2,35 |
| Niederspannung Entnahmestelle Elektromobilität | 1,673 | 1,183 | - | - |

Preise zuzüglich des Entgelts für Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Straßenbeleuchtung

Die Abrechnung der Energielieferung für die Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage des Preismusters für Entnahmen mit Leistungsmessung in der Niederspannung größer 2.500 Benutzungsstunden unter Berücksichtigung eines 10 prozentigen Rabatts gemäß § 3 KAV (siehe Kommunalrabatt).

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Preisblatt 2 - Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung

| Entnahme <u>ohne</u> Leistungsmessung | Jahrespreissystem | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Arbeitspreis Cent/kWh (netto) | Arbeitspreis Cent/kWh (brutto) | Grundpreis Euro/a (netto) | Grundpreis Euro/a (brutto) |
| Niederspannung | 6,320 | 7,521 | 54,00 | 64,26 |
| Steuerbare Verbrauchseinrichtungen | | | | |
| Elektro-Speicherheizung Niederspannung | 3,160 | 3,760 | 0,00 | 0,00 |
| Elektro-Wärmepumpe Niederspannung | 3,160 | 3,760 | 0,00 | 0,00 |
| Entnahmestelle Elektromobilität | 4,424 | 5,265 | 0,00 | 0,00 |

Preise zuzüglich des Entgelts für Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt., Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Preisblatt 3 - Entgelte für die Netznutzung bei der Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

| Entnahmestelle | Monatsleistungspreissystem | |
|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| | Leistungspreis Euro/kW/Monat | Arbeitspreis Cent/kW |
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 17,87 | 0,27 |
| Mittelspannung | 25,48 | 0,28 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 28,60 | 0,15 |
| Niederspannung | 21,44 | 2,35 |

Preise zuzüglich des Entgelts für den Messstellenbetrieb – sofern die EGT den Messstellenbetrieb durchführt - sowie Steuern, Abgaben und anderer Zuschläge (z. B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe sowie dem Grunde nach üblich.

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, welcher in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder sogar gar keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die EGT Energie GmbH ein Monatsleistungspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Die Monatsleistungspreise entsprechen 1/6 des Jahresleistungspreises des Preisblattes 1 für eine Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a der jeweiligen Entnahmeebene sowie dem entsprechenden Arbeitspreis des Preisblattes. Das so ermittelte Preissystem, bestehend aus Leistungs- und Arbeitspreis, findet unabhängig von den Jahresbenutzungsstunden des Letztverbrauchers Anwendung.

Der Letztverbraucher teilt der EGT Energie GmbH vor Beginn des Abrechnungszeitraumes verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Grundlage der Monatspreisregelung wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung während oder am Ende des 12-monatigen Abrechnungszeitraumes aus. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Letztverbraucher erfolgt.

Für Entnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, welcher in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder sogar gar keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die EGT Energie GmbH ein Monatsleistungspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV an.

Die Monatsleistungspreise entsprechen 1/6 des Jahresleistungspreises des Preisblattes 1 für eine Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a der jeweiligen Entnahmeebene sowie dem entsprechenden Arbeitspreis des Preisblattes. Das so ermittelte Preissystem, bestehend aus Leistungs- und Arbeitspreis, findet unabhängig von den Jahresbenutzungsstunden des Letztverbrauchers Anwendung.

Der Letztverbraucher teilt der EGT Energie GmbH vor Beginn des Abrechnungszeitraumes verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Grundlage der Monatspreisregelung wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung während oder am Ende des 12-monatigen Abrechnungszeitraumes aus. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Letztverbraucher erfolgt.

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird nur auf Entgelte für Netznutzung aus Arbeitspreis und Leistungspreis gewährt. Nicht auf das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Begünstigte Konzessionsgemeinden sind:

Furtwangen; Hornberg; Schonach; Schönwald; St. Georgen; Triberg; Unterkirnach

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

**Preisblatt 4 - Netzreservekapazität
Jahresleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung**

| Entnahme | Reserve-Anspruch 0 bis 200 h/Jahr Euro/kW/a | Reserve-Anspruch 200 bis 400 h/Jahr Euro/kW/a | Reserve-Anspruch 400 bis 600 h/Jahr Euro/kW/a |
|-----------------------------------|---|---|---|
| Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 32,76 | 39,31 | 45,86 |
| Mittelspannung | 44,44 | 53,33 | 62,22 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 46,13 | 55,35 | 64,58 |
| Niederspannung | 83,70 | 100,44 | 117,17 |

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Das Netzentgelt für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit (ohne Aufschläge nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG und § 18 AbLaV) ist in den Entgelten für die Netzreservekapazität enthalten.

Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung „Netzreservekapazität“ abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt Nr. 1 zur Anwendung.

Preisblatt 5 - Entgelte für Blindstrom

| Entnahme | Blindstrom Induktiv 1 Cent/kvarh | Blindstrom Induktiv 2 Cent/kvarh | Blindstrom Kapazitiv 1 Cent/kvarh | Blindstrom Kapazitiv 2 Cent/kvarh |
|-----------------------------------|--|--|---|---|
| Mittelspannung | 0,92 | 0,92 | 0,92 | 0,92 |
| Umspannung Mittel-/Niederspannung | 0,92 | 0,92 | 0,92 | 0,92 |
| Niederspannung | 0,92 | 0,92 | 0,92 | 0,92 |

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers und die Verbrauchsgeräte des Anschlussnutzers sind unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen und weiterer Technischer Anforderungen des Netzbetreibers so zu betreiben, dass der Gebrauch der Elektrizität unterhalb von 50 % der Wirkleistung (entspricht einem Verschiebungsfaktor zwischen $\cos. = 0,9$ kapazitiv und $0,9$ induktiv) erfolgt. Anderenfalls kann der Netzbetreiber vom Anschlussnutzer auf dessen Kosten den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen. Alternativ kann er die zusätzliche Blindleistung und den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Rechnung stellen.

Preisblatt 6 - Entgelte für den Messstellenbetrieb

| Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung | Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung | |
|--|---|--|
| | Euro/a | |
| Mittelspannung | 356,46 | |
| Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS) | 308,61 | |
| Telekommunikationskomponente Funk-Modem | 63,74 | |
| Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem | 38,17 | |
| Rundsteuerempfänger | 9,90 | |
| Impulsweitergabe | 24,00 | |
| Wandlersatz - Niederspannung* | 38,51 | |
| Wandlersatz - Mittelspannung* | 181,78 | |

* Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

| | Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung | |
|----------------------------------|---|-----------------|
| | Euro/a (netto) | Euro/a (brutto) |
| Smart-Meter ohne Lastgangzählung | 139,00 | 165,41 |

Nur nach erfolgreichem Kommunikationstest möglich.

| Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung | Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung bei | | | | | | | |
|--|---|----------|-------------------------------|----------|----------------------------------|----------|----------------------------|----------|
| | jährlicher Messung Euro/a | | halbjährlicher Messung Euro/a | | vierteljährlicher Messung Euro/a | | monatlicher Messung Euro/a | |
| | (netto) | (brutto) | (netto) | (brutto) | (netto) | (brutto) | (netto) | (brutto) |
| Eintarifzähler | 11,69 | 13,91 | 16,24 | 19,33 | 25,35 | 30,17 | 61,79 | 73,53 |
| Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger | 21,94 | 26,11 | 26,49 | 31,52 | 35,60 | 42,36 | 72,04 | 85,73 |
| Basiszähler (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise | 26,59 | 31,64 | 30,30 | 36,06 | 37,71 | 44,87 | 67,38 | 80,18 |
| Basiszähler inkl. Kundenportal (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise | | | | | | | 72,00 | 85,68 |
| Wandler-Basiszähler (§ 21b EnWG a. F.) übergangsweise | 49,83 | 59,30 | 54,39 | 64,72 | 63,51 | 75,58 | 99,99 | 118,99 |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) | 91,68 | 109,10 | 96,23 | 114,51 | 105,34 | 125,35 | 141,78 | 168,72 |

| Entnahme und Einspeisung <u>ohne</u> Lastgangzählung | Entgelt je Messstellenbetrieb inkl. Messung | |
|---|---|--------------------|
| | Euro/a (netto) | Euro/a (brutto) |
| Rundsteuerempfänger für EEG-Einspeisemanagement | 9,90 | 11,78 |
| Impulsweitergabe | 24,00 | 28,56 |
| Wandlersatz - Niederspannung* | 38,51 | 45,83 |
| Wandlersatz - Mittelspannung* | 181,78 | 216,32 |

*Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.
Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise. Die Preise sind veröffentlicht unter www.egt.de\gmsb

Preisblatt 7 - Sonstige Leistungen

| | Entgelt für sonstige Leistungen | |
|--|--|--------------------------|
| | Euro (netto) | Euro (brutto) |
| Auskunft über Verbrauchswerte eines Kunden (nach Vorlage einer Vollmacht) | 25,00 | 29,75 |
| Sonderablesung (SLP) auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten durch einen Beauftragten der EGT | 30,26 | 36,01 |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) (inkl. Verwaltungsgebühr) | 61,00 | 61,00 |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Geschäftszeiten* (inkl. Verwaltungsgebühr) | 61,00 | 72,59 |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten* (inkl. Verwaltungsgebühr) | 79,00 | 94,01 |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung an Feiertagen | 113,20 | 134,71 |
| Verwaltungskosten (z. B. bei Stornierung des Sperrauftrages) | 15,50 | 18,45 |

* Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr; Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr

Preisblatt 8 - Aufschlag aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-G)

| Kategorien | Entgelt | |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| | Cent/kWh (netto) | Cent/kWh (brutto) |
| Nichtprivilegierte Letztverbräuche | 0,254 | 0,302 |

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

Preisblatt 9 - Konzessionsabgabe

| | Entgelt | |
|--|---------------------|----------------------|
| | Cent/kWh (netto) | Cent/kWh (brutto) |
| Bei der Entnahme von Tarifikunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 | 1,57 |
| Bei der Entnahme von Tarifikunden mit Schwachlastregelung für Entnahmen in der Schwachlastzeit | 0,61 | 0,73 |
| Sondervertragskunden* | 0,11 | 0,13 |

*Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

**Preisblatt 10 - Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der
Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen
(StromNEV)**

| Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien | Entgelt | |
|---|---------------------|----------------------|
| | Cent/kWh (netto) | Cent/kWh (brutto) |
| Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a) | | |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) | 0,432 | 0,514 |
| Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´) | | |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) | 0,432 | 0,514 |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B´) | 0,050 | 0,060 |
| Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) | | |
| Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) | 0,432 | 0,514 |
| Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C´) | 0,025 | 0,030 |

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>

Preisblatt 11 - Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

| Kategorien | Entgelt | |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| | Cent/kWh (netto) | Cent/kWh (brutto) |
| Nichtprivilegierte Letztverbräuche | 0,395 | 0,470 |

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht>

Preisblatt 12 - Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) Umlage für abschaltbare Lasten

| | Entgelt | |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------|
| | Cent/kWh (netto) | Cent/kWh (brutto) |
| Umlage für abschaltbare Lasten 2020 | 0,009 | 0,011 |

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage/Abschaltbare-Lasten-Umlagen-Uebersicht>

Preisblatt 13 - Mehr-/Mindermengenpreis für Standardlastprofile (SLP)

Die Bundesnetzagentur sieht seit dem 1. April 2016 zentral ermittelte, einheitliche Preise vor. Auf der Seite des BDEW zur Mehr- und Mindermengenabrechnung finden Sie unter „Anlagen und Materialien“ die jeweils aktuellen Werte.

Mehr-/Mindermengenpreise zuzüglich Netznutzungsentgelt sowie Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.